

N i e d e r s c h r i f t

(StR/013/2024)

über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Montag, dem 04.11.2024, 18:00 - 19:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 18:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

- 1.1. Zusätzliche HFGA-Haushaltssitzung am 04.12.2024

13-2/229/2024

Kenntnisnahme

2. Neuerlass der Grundsteuer-Hebesatzsatzung

30/094/2024

Beschluss

- 2.1. Eingabe nach Art. 56 Abs. 3 GO zum Neuerlass der Grundsteuer-Hebesatzung

13-2/230/2024

Kenntnisnahme

3. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

TOP 1.1

13-2/229/2024

Zusätzliche HFPA-Haushaltssitzung am 04.12.2024

Sachbericht:

Aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklungen wird eine zusätzliche Haushaltssitzung des HFPA für Mittwoch, 04.12.2024 um 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses anberaumt.
Die geplante Sitzung des Ältestenrats am selben Tag entfällt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

30/094/2024

Neuerlass der Grundsteuer-Hebesatzsatzung

Sachbericht:

Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Grundlagen der Steuerberechnung für die Grundsteuer auf der Grundlage des Einheitswertes als verfassungswidrig eingestuft.

Daraufhin hat der Bundestag das Grundsteuergesetz mit Wirkung zum 01.01.2025 geändert und der Bayerische Landtag das Bayerische Grundsteuergesetz zum 01.01.2022 erlassen.

Ab dem 01.01.2025 berechnet sich die Grundsteuer nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeträgen für die Grundsteuer B bzw. den Grundsteuerwerten für die Grundsteuer A. Die neuen Berechnungsgrundlagen wurden zum Großteil bereits durch die Finanzämter ermittelt.

Die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 wird wie folgt berechnet: neuer Messbetrag x neuer Hebesatz der Stadt Erlangen.

Für die Grundsteuer A wird ein Hebesatz von 425 v. H. gewählt, für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 625 v. H.

Das bisherige Aufkommen der Grundsteuer A beträgt etwa 77.000 € im Jahr. Da aufgrund der Grundsteuerreform einige Objekte aus der Grundsteuer A in die Grundsteuer B fallen, verringert sich die Objektanzahl in der Grundsteuer A deutlich.

Würde man den neuen Grundsteuerhebesatz aufkommensneutral berechnen, würde sich dieser im Vergleich zum derzeitigen Hebesatz von 300 v. H. mehr als verdoppeln. Um keine zu große Belastung für die in Grundsteuer A verbleibenden Objekte zu erhalten, die Steigerung anteilmäßig aber trotzdem abzubilden, wird ein Hebesatz von 425 v. H. gewählt.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage soll die Grundsteuer B auf das Steuerniveau vor der Senkung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2020 zurückgeführt werden. 2019 betrug das Steueraufkommen für die Grundsteuer B 24.608.000 € (im Vergleich hierzu: Haushaltsansatz 2024 21.700.000 €).

Zum derzeitigen Zeitpunkt liegen für die Grundsteuer B 93,21 % der Messbescheide für das Jahr 2025 bereits vor. Es zeichnet sich ab, dass die Summe der Messbeträge aufgrund der neuen Berechnungsgrundlagen im Vergleich zu 2024 im Stadtgebiet Erlangen deutlich niedriger sein wird.

Eine Hochrechnung aufgrund der bereits vorliegenden Messbescheide weist einen Hebesatz von 625 v. H. auf. Dieser Hebesatz ist aufkommensneutral in Bezug auf das Jahr 2019 (Jahr vor der Absenkung der Grundsteuerhebesätze) und berücksichtigt Unwägbarkeiten, insbesondere die neu hinzukommende Möglichkeit des erweiterten Erlasses.

Die unter § 1 der Grundsteuer-Hebesatzsatzung definierten Hebesätze müssen zum 01.01.2025 in Kraft treten, um eine rechtliche Grundlage für die Steuererhebung zu schaffen. Ein Beschluss des Stadtrates im Oktober 2024 ist unabdingbar, um den ersten Fälligkeitstermin der Grundsteuer am 15.02.2025 halten zu können.

Aufgrund der neuen Gesetzesgrundlage müssen insgesamt ca. 44.000 Bescheide vorbereitet, erstellt, gedruckt und versandt werden. Mit den Vorbereitungen zur Erstellung der Bescheide kann erst begonnen werden, wenn die Grundsteuer-Hebesatzsatzung in den amtlichen Seiten bekannt gemacht worden ist. Die Hausdruckerei und die Poststelle benötigen wegen des hohen Bescheidvolumens ca. 4 Wochen für Druck und Versand. Zu berücksichtigen ist außerdem die Fälligkeitsfrist von einem Monat ab Bekanntgabe des neuen Grundsteuerbescheides, für die Bekanntgabe müssen aufgrund einer zu erwartenden Gesetzesänderung nun insgesamt 4 Tage einkalkuliert werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees stellt einen Änderungsantrag und beantragt den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 590 Prozentpunkte festzusetzen.

Herr Stadtrat Ermer beantragt die namentliche Abstimmung über den Beschluss zur Grundsteuer-Hebesatzung, sofern der Änderungsantrag Nr. 107/2024 der Freien Wähler keine Mehrheit findet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die namentliche Abstimmung abstimmen. Bei 1 gegen 45 Stimmen ist die erforderliche Stimmenanzahl nicht erreicht. Eine namentliche Abstimmung ist somit abgelehnt.

Herr Stadtrat Ermer bittet darum seine Stellungnahme zu Protokoll zu nehmen. Dies wird zugesagt. Die Stellungnahme wird als Anlage angefügt.

Am Ende der Stellungnahmen lässt Oberbürgermeister Dr. Janik über alle Änderungsanträge abstimmen.

1. Der Änderungsantrag von Dr. Dees den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 590 Prozentpunkte festzusetzen wird mehrheitlich mit 27 gegen 18 Stimmen angenommen.

2. Der Änderungsantrag Nr. 107/2024 der Freien Wähler den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 525 Prozentpunkte festzusetzen wird mit 7 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Somit ist auch die Einwendung eines Erlanger Bürgers nach Art. 56 Abs. 3 GO auf Annahme des Änderungsantrages der Freien Wähler abgelehnt und erledigt. (siehe auch TOP 2.1 der heutigen Tagesordnung).

3. Die Satzung selbst wird mehrheitlich mit 40 gegen 5 Stimmen mit der Änderung auf 590 Prozentpunkte für den Grundsteuer-Hebesatz B angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung) (Entwurf vom 24.09.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 40 gegen 5

TOP 2.1

13-2/230/2024

Eingabe nach Art. 56 Abs. 3 GO zum Neuerlass der Grundsteuer-Hebesatzung

Sachbericht:

Ein Erlanger Bürger hat sich nach Art. 56 Abs. 3 GO mit einer Eingabe direkt an Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik gewandt und beantragt, dass in der außerplanmäßigen Sitzung des Erlanger Stadtrates am 04. November 2024 über nachfolgende Eingabe beraten und beschlossen wird:

„Der Antrag der Gruppierung Freie Wähler Erlangen (im Stadtrat Erlangen) vom 23.10.2024 - Neuerlass der Grundsteuer-Hebesatzung - wird vollumfänglich angenommen - der vorgetragenen Argumentation/Begründung wird vollumfänglich beigetreten.“

Diese Eingabe wurde allen Erlanger Stadträtinnen und Stadträten bereits am Eingangstag weitergeleitet und damit bekannt gemacht.

In der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 04.11.2024 wird über diese Eingabe, zusammen mit dem genannten Antrag der Freien Wähler Nr. 107/2024, abgestimmt.
Die Eingabe ist damit abschließend behandelt.

Protokollvermerk:

Die Eingabe wurde zusammen mit dem Änderungsantrag Nr. 107/2024 der Freien Wähler unter TOP 2 behandelt und erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Anfragen

Anfragen:

Herr Stadtrat Jarosch stellt zwei Anfragen:

1. Auf die nichtöffentliche Einladung des Jugendparlaments vom 04. November 2024 konnte von Seiten der Stadträte nicht zugegriffen werden. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik erläutert, dass die nichtöffentliche Einladung für die Mitglieder des Jugendparlaments vorbehalten ist.
2. In der Gründlacher Straße in Tennenlohe wurde letztes Jahr im Rahmen von Arbeiten die Straße aufgerissen und Stromkabel verlegt. Leider reißt diese Teerschicht bereits auf. Hier sollte gehandelt werden, bevor ein größerer Schaden entsteht. Es wird auch die Frage nach Regressansprüchen gegen die ausführende Firma gestellt.

Sitzungsende

am 04.11.2024, 19:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: